

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 1. Juli 2010: Ein Konzept für das Berner Nachtleben (10.000199)

In der Stadtratssitzung vom 7. April 2011 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Seit den kantonalen Liberalisierungen im Gastgewerbe (Erleichterte Anforderungen für Betriebsbewilligung, Verschiebung der Polizeistunde, einfacheres Erlangen von Überzeitbewilligungen) hat sich in der Stadt Bern ein vibrierendes Nachtleben mit Schwerpunkt obere Altstadt entwickelt. Für viele – insbesondere jüngere – Menschen ist dies ein wesentliches Element von urbaner Lebensqualität. Das Nachtleben hat auch direkte positive Effekte auf die kulturelle Vielfalt, den Tourismus und die Wirtschaft.

Allerdings bringt das Nachtleben auch gewisse negativen Folgen mit sich: Lärmprobleme (verschärft durch das Rauchverbot), Littering und Vandalismus, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewalt.

In seiner Antwort auf die Interpellation Manuel C. Widmer et al. gibt der Gemeinderat implizit zu verstehen, dass er sämtliche Entscheide rund ums Nachtleben nur zu gerne dem Regierungsstatthalteramt überlässt. Dass das Statthalteramt seine Entscheide wesentlich auf Mitberichte städtischer Behörden abstützt, wird weder als Auftrag noch als Gelegenheit betrachtet, in den diversen Fragen rund um das Nachtleben endlich die Federführung zu übernehmen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, eine konkrete Strategie zum Nachtleben zu erarbeiten und folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Ein klares Konzept, wo, in welchem Rahmen und zu welchen Zeiten die Stadt welche Art des Nachtlebens mit welchen Mitteln fördern und unterstützen oder stabilisieren will.
2. Festlegen von klaren Ansprechpersonen in der Stadtverwaltung für das Nachtleben. Heute gibt es nur die Aufsichtsfunktion der Gewerbepolizei; eine neutrale Beratung geschweige denn aktive Unterstützung (z.B. durch die Abteilung Kulturelles) fehlt.
3. Einrichten eines Monitorings, um gemeinsam mit Police Bern und dem Regierungsstatthalteramt sowohl auf einzelbetrieblicher wie auch gesamtstädtisch- strategischer Ebene beurteilen zu können, was gut läuft und wo etwas korrigiert werden muss. Insbesondere muss endlich sichergestellt werden, dass Security-, Lärm- und Jugendschutzkonzepte auch wirklich umgesetzt werden und nicht einfach Papiertiger im Bewilligungsverfahren bleiben.

Bern, 1. Juli 2010

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Rithy Chheng, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Tanja Walliser, Silvia Schoch-Meyer, Leyla Gül, Nicola von Greyerz, Ruedi Keller, Annette Lehmann

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Anliegen des Postulats im Rahmen der Arbeiten zu Punkt 3.4. der Strategie 2020 überprüft, wonach unter anderem geeignete Rahmenbedingungen für eine „24-Stunden-Stadt“ geboten werden sollen.

Der Gemeinderat stimmt mit der Ansicht der Postulantinnen und Postulanten überein, dass sich in der Stadt Bern ein vibrierendes Nachtleben mit Schwerpunkt obere Altstadt entwickelt hat. Die Landeshauptstadt soll auch in Zukunft auf keinen Fall auf ein pulsierendes und attraktives Nacht- und Kulturleben verzichten, dieses soll jedoch im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen realisiert werden. So sind gerade in Bezug auf Lärmimmissionen (Schutz vor Immissionen) die entsprechenden Regelungen in der Bundesgesetzgebung festgehalten.

Um negative Folgen des Nachtlebens, wie Lärm, Littering, Vandalismus etc. möglichst gering zu halten, werden in den Bewilligungen jeweils entsprechende Auflagen und Bedingungen gemacht. In Einzelfällen - wenn konkrete Probleme bestehen - passt die Bewilligungsbehörde (Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland), meist auf Antrag der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) hin, die Auflagen und Bedingungen an oder leitet Verwaltungszwangsmassnahmen ein.

Zu Punkt 1:

Anlässlich der Volksabstimmung vom 24. September 2006 betreffend Totalrevision der Bauordnung der Stadt Bern (BO.06), mit Variantenabstimmung bezüglich Einschränkungen von Überzeitbewilligungen, haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern mit 73,83 Prozent zugunsten von Einschränkungen abgestimmt.

Artikel 80 der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) bildet nun die Grundlage der Strategie und des Nachtlebenkonzepts der Stadt Bern:

Art. 80 Untere Altstadt: Nutzungsart

1 Die Untere Altstadt und das Wohngebiet Matte sind mit geschäftlichen und kulturellen Nutzungen durchmischte Wohnquartiere.

2 Generelle Überzeitbewilligungen (1) für Gaststätten und Unterhaltungslokale sind nur in Gebieten mit Lärmempfindlichkeitsstufe III zulässig.

3 Schliesst ein Gastgewerbebetrieb mit genereller Überzeitbewilligung in einem Gebiet mit Lärmempfindlichkeitsstufe II und werden diese Räume anders genutzt, kann in Abweichung von Absatz 2 einem neuen Gastgewerbebetrieb eine generelle Überzeitbewilligung in diesem Gebiet erteilt werden, wenn

- a. der neue Betrieb nicht grösser als der geschlossene ist und*
- b. keine im Vergleich zum geschlossenen Betrieb grösseren Emissionen zu erwarten sind.*

4 Erfüllt mehr als ein Betrieb die Voraussetzungen nach Absatz 3, ist jenem Betrieb die generelle Überzeitbewilligung zu erteilen, der die geringsten Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung in den umliegenden Gebäuden hat.

5 Gebäudevolumen über dem zweiten Vollgeschoss sind dem Wohnen vorbehalten.

6 Eine Zweckänderung bestehender Wohnräume im 1. und 2. Vollgeschoss ist nur zulässig, wenn Absatz 5 eingehalten ist.

7 Bei grösseren, in die Gebäudestruktur eingreifenden Umbauten ist im umgebauten Gebäudeteil die Wohnnutzung gemäss Absatz 5 herzustellen.

8 Einstellgaragen sind unzulässig.

(1) gemäss Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG, BSG 935.11)

Mit dieser Einschränkung sollen Anwohnerinnen und Anwohner der Unteren Altstadt und des Wohnteils der Matte besser vor Nachtlärm geschützt werden. Es sollen aber auch bestehende Betriebe weiterhin generelle Überzeit und die Möglichkeit der 24 frei wählbaren Überzeiten haben können und somit das Nachtleben fördern. Wie in der Botschaft zu lesen ist, wurden mit Anhörungen die Meinungen von städtischen und kantonalen Fachstellen, Interessensvertretungen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern in die Totalrevision miteinbezogen, so dass ein breit abgestützter Entwurf entstanden ist. 73,83 Prozent der Stimmberechtigten haben ihrem Willen Ausdruck gegeben und zugestimmt, dass mit der neuen Regelung das bestehende nächtliche Unterhaltungsangebot in den vor allem dem Wohnen gewidmeten Gassen erhalten, jedoch nicht ausgeweitet werden soll. Mit dieser klaren Schwerpunktsetzung soll insbesondere die Untere Altstadt auch als Wohnstandort attraktiv bleiben. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern.

Der Gemeinderat lässt im Zusammenhang mit bestehenden Betrieben in den verschiedenen „Ausgehmeilen“ überprüfen, ob im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten planerisch eine Optimierung möglich ist. Zudem lässt er klären, ob es in der Stadt Bern möglich ist, an weiteren Standorten „Ausgehmeilen“ planerisch festlegen zu können und so eine Verbesserung der bestehenden Situation herbeizuführen. In diesem Zusammenhang hat im März 2012 eine erste, sehr konstruktive Aussprache mit Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern stattgefunden. Folgende Grundvoraussetzungen müssen gegeben sein, damit ein Gebiet als „Ausgehmeile“ in Frage kommt:

- die fraglichen Gebäudehüllen müssen für die Nutzung geeignet sein oder zumindest ohne grosse finanzielle Aufwendungen verbaut werden können;
- die Nachbarschaft muss sich in grösserer Distanz zum Gebiet befinden;
- die Zu- und Wegfahrt darf nicht an bewohnten Gebieten vorbeiführen.

Das Ergebnis wird in der Antwort der vom Stadtrat am 7. April 2011 erheblich erklärten Richtlinienmotion Manuel C. Widmer (GLF)/Claude Grosjean (GLP)/Martin Schneider (BDP)/Simon Glauser (SVP)/Béatrice Wertli (CVP): Hauptstadtwürdiges Konzept für das Berner Nachtleben vorliegen.

Es gilt noch darauf hinzuweisen, dass, um eine umfassende Rechtssicherheit betreffend Lärmempfindlichkeit erzielen zu können, das Wohnen in der Lärmempfindlichkeitsstufe III grundsätzlich ganz verboten werden müsste. Denn gestützt auf Bundesrecht reicht eine einzelne Reklamation der Anwohnerschaft aus, dass im Rahmen der Lärmvorschriften allenfalls Massnahmen ergriffen werden müssen.

Zu Punkt 2:

Bereits heute nimmt die Orts- und Gewerbebehörde nicht nur eine Aufsichtsfunktion wahr, sondern steht auch jeweils mehrere Stunden pro Woche beratend und unterstützend zur Seite, was von den Gastgewerbebetreiberinnen und -betreibern sehr geschätzt wird.

Das Bauinspektorat kann keine Aufsichtsfunktion übernehmen, aber selbstverständlich im Vorfeld der notwendigen Verfahren beratend zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 3:

Jugendschutzkonzept

Was den Jugendschutz anbelangt, so wird diesem Thema in der Stadt Bern grosses Gewicht zugemessen. Der Gemeinderat war bereits im Jahr 2007 der Meinung, dass dem Jugendschutz mehr Bedeutung zukommen müsse und er bewilligte daher für das Jahr 2008 zwei Stellen für den Jugendschutz, so dass die Kontrollen des Polizeiinspektorats erhöht werden konnten. So erfolgten bereits im Jahr 2008 129 Kontrollgänge im Zusammenhang mit Jugendschutz. 126 Personen und 524 Betriebe wurden kontrolliert. Im Jahr 2009 wurden die Kontrollen noch einmal intensiviert, insbesondere auch bezüglich der Tabakwaren. Aus dem Jahresbericht Sucht 2010/2011 geht hervor, dass mit gezielten Einsätzen 743 Betriebe überwacht und 169 Jugendliche beim Kauf kontrolliert wurden.

Seit dem Jahr 2010 hat sich ebenfalls die Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz weiter intensiviert. So orientiert die Orts- und Gewerbepolizei das Blaue Kreuz jeweils über Betriebe, welche im Zusammenhang mit der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen negativ auffallen. In der Folge werden diese Betriebe vom Blauen Kreuz kontrolliert und zur Anzeige gebracht.

Auch im Sportbereich werden laufend Verbesserungen erzielt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen dem Polizeiinspektorat und der Post Finance Arena konnten wichtige Schritte in Richtung Jugendschutz eingeleitet werden. So wurde beispielsweise das gesetzliche Mindestalter für den Kauf von Bier und Wein von 16 auf 18 Jahre erhöht und die mobilen Ausschankstellen im Stadion eingestellt. Nicht zuletzt gilt zu erwähnen, dass die Verantwortlichen der Post Finance Arena mit enormem personellen und somit auch finanziellen Mehraufwand bemüht sind, die gesetzlichen Bestimmungen konsequent durchzusetzen. Die gleichen Massnahmen sind auch für das Stade de Suisse geplant bzw. teilweise bereits umgesetzt.

Security-Konzept

Ein Security-Konzept (Aarberggasse, Neuengasse, Genfergasse, Speichergasse), in welchem auch die Lärmproblematik behandelt wird, wurde erarbeitet und ist in Umsetzung. Im Rahmen des Einsatzes wird das Konzept laufend überprüft werden und wenn nötig, werden Korrekturen vorgenommen. Im Folgenden sei das Konzept kurz vorgestellt:

Allgemein

Beim Security-Konzept handelt es sich um einen Massnahmenkatalog, welcher auf breit abgestützter Basis im Rahmen von lösungsorientierten und intensiv geführten Gesprächen erarbeitet wurde. So wirkten bei dessen Entstehung nebst Behördenvertretenden (Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Kantonspolizei Bern, Direktion SUE), Interessenvertreterinnen und -vertreter wie die IG Aarberggasse, BERNcity, GastroStadtBern und Umgebung sowie verschiedene Gastgewerbebetreibende mit. Diese Ausgangslage trägt mit dazu bei, dass die beschlossenen Massnahmen und Regeln, zu deren Umsetzung sich die Teilnehmenden mit ihrer Zustimmung zum Security-Konzept verpflichtet haben, praxisorientiert sind und nicht theoretische Lösungsansätze beinhalten.

Dieser praxisorientierte Ansatz sowie die Einschätzung, dass ein Bedürfnis besteht, gewisse Regeln für das Nachtleben zu definieren, wird durch die Tatsache bestätigt, dass von den 19 Betrieben im vorgesehenen Umsetzungsperimeter 16 Betriebe auf freiwilliger Basis der Umsetzung des Security-Konzepts zugestimmt haben.

Auch der Aufbau und die Ausgestaltung des Security-Konzepts werden dazu beitragen, dass sich die angeschlossenen Betriebe fortlaufend mit der Thematik auseinandersetzen müssen und somit keine „verstaubten Papierlösungen“ präsentiert werden.

Security-Massnahmen

Der erste Teil des Security-Konzepts enthält in erster Linie Voraussetzungen und Grundlagen, die durch die Betreiberinnen und Betreiber zu erfüllen, einzuhalten oder zu unterlassen sind.

Gleichzeitig wird von ihnen verlangt, ein für ihren Betrieb zugeschnittenes Konzept zu erstellen, aus welchem ersichtlich wird, mit welchen Massnahmen sie diese Auflagen umsetzen werden. Die durch die Betreiberinnen und Betreiber erstellten Konzepte enthalten beispielsweise Planunterlagen zu den Fluchtwegen, Standorte der Löscheinrichtungen, Vorgehen im Ereignisfall, Aufgaben der Security-Mitarbeitenden und andere betriebsbezogene Informationen und Handlungsanweisungen.

Diese betriebsspezifischen Konzepte werden bei der Bewilligungsbehörde (Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland) eingereicht und zur Prüfung an die Kantonspolizei Bern sowie an die Direktion SUE (Polizeiinspektorat) weitergegeben. In Absprache zwischen der Kantonspolizei Bern sowie der Direktion SUE werden die Konzepte analysiert, wo nötig Änderungsvorschläge definiert, erforderliche Korrekturen festgelegt und falls angezeigt, im Gespräch mit den Betreiberinnen und Betreibern bereinigt.

Diese Massnahme stellt sicher, dass die Konzepte den Vorstellungen und Anforderungen der Behörden genügen, um die angestrebten Ziele erreichen zu können. Auch dieser Austausch zwischen den Behördenvertretenden und den Betreiberinnen und Betreibern der Restaurants/Clubs trägt dazu bei, eine weitere Sensibilisierung zu erreichen und die Umsetzung der Konzepte im Alltag zu vollziehen. Die individuellen betriebsbezogenen Konzepte werden es auch ermöglichen, im Rahmen von Stichprobenkontrollen die Umsetzung der Massnahmen zu überprüfen.

Abendverantwortliche/Ereignistelefon

Eine weitere Massnahme ist die Festlegung einer Person pro Betrieb, welche als Schnittstelle den Kontakt zwischen Behörden und dem Betrieb sicherstellt und während den Betriebszeiten jederzeit über das Ereignistelefon erreicht werden kann. Dabei steht im Vordergrund, dass sich damit für die Betriebe die Situation ergibt, dass im Bedarfsfall die Behörden (z.B. Kantonspolizei Bern) bereits während des Anrufs im Bilde sind, um wen es sich bei der Anrufenden bzw. beim Anrufenden handelt, also welches Lokal Unterstützung benötigt. Mit dieser Massnahme soll die Zusammenarbeit - gerade beim Auftreten von Problemen - verbessert und ein rascheres Einschreiten ermöglicht werden, was wiederum als wertvolle vertrauensbildende Massnahme im Sinne einer lösungsorientierten Zusammenarbeit wirkt.

Round-Tables

Mit der Einführung des Security-Konzepts sollen nicht nur neue Auflagen geschaffen werden, sondern der Austausch und die Lösungsfindung zwischen Behörden und Betreiberinnen und Betreibern weiter gefördert und verstärkt werden. Eine weitere Massnahme mit dieser Zielsetzung stellen deshalb die Gespräche im Rahmen der Round-Tables dar. Diese sollen sicherstellen, dass die Betreiberinnen und Betreiber, die mit dem Konzept bzw. in Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Bestimmungen gemachten Erfahrungen einbringen und gestützt darauf Ergänzungen, Korrekturen und Verbesserungspotential definiert und ausgearbeitet werden können. Der Einbezug der Betreiberinnen und Betreiber und ihr aktives

Mitarbeitern werden ebenfalls dazu beitragen, dass es sich um gelebte und umgesetzte Konzepte und nicht um bloss administrative Massnahmen handelt.

Kontrollen

Kontrollen betreffend die Einhaltung der Bestimmungen werden nicht wie bis anhin lediglich gestützt auf die Gastgewerbegesetzgebung vorgenommen werden können, sondern müssen mit konkretem Einbezug und unter Berücksichtigung der individuellen betriebsspezifischen Konzepte erfolgen.

Nebst diesen betriebsspezifischen Kontrollen wird auch die Kantonspolizei Bern ihre Präsenz in der Oberen Altstadt verstärken.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Durchsetzung des Konzepts für das Berner Nachtleben inklusive die intensivere Beratung würden grundsätzlich eine Aufstockung der Orts- und Gewerbe Polizei nach sich ziehen. Da die benötigten Ressourcen aber nicht vorhanden sind, erfolgt eine Umschichtung innerhalb der bestehenden Ressourcen.

Bern, 4. April 2012

Der Gemeinderat